

Förderbeitragsvereinbarung

zwischen

.....

(Förderer der Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg)

vertreten durch

und

der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH
Albert-Schweitzer-Straße 18
78052 Villingen-Schwenningen
(kurz: Wifög SBH)

vertreten durch die Geschäftsführerin Henriette Stanley

Präambel

Die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg richtet ab dem 01.01.2023 eine Koordinierungsstelle für die Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg ein. Die Zielsetzung der Fachkräfteallianz ist die Fachkräftegewinnung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung der Beschäftigten in der Region (siehe Anlage Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg). Der Förderer unterstützt als regionales Unternehmen / regionale Institution diese Einrichtung.

Förderer und Wifög SBH schließen folgende Vereinbarung:

§ 1

Förderbeitrag

Der Förderer zahlt der Wifög SBH jährlich mindestens EUR 1.000,- Förderbeitrag.

Die Zahlung dieses Förderbeitrags ist, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach Rechnungsstellung durch die Wifög SBH fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft in der Regel im ersten Quartal.

§ 2

Erwähnung des Förderers in Öffentlichkeitsarbeit der Fachkräfteallianz

Für die Dauer der Fördermitgliedschaft nimmt die Wifög SBH das Logo des Förderers auf die Website der Wifög SBH / Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg auf.

Außerdem darf der Förderer selbst öffentlich darauf hinweisen, dass er die Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützt.

§ 3

Ausschließlichkeit

3.1 Die Wirtschaftsförderung SBH ist alleiniger Inhaber aller Rechte der Fachkräfteallianz.

3.2 Nach Absprache mit den bisherigen Förderern können weitere Förderer aufgenommen werden.

§ 4

Die Wirtschaftsförderung SBH wird die ihr vom Förderer zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die in der Präambel genannten Zwecke verwenden.

§ 5

Schlussbestimmungen

5.1 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft und wird für unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2 Kündigung

Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen.

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen.

5.3 Textformklausel

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgen. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel.

5.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Villingen-Schwenningen.

5.5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Ort, Datum

Ort, Datum

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH

Förderer



Fachkräfteallianz

Schwarzwald-Baar-Heuberg

Netzwerk (Förderer)

zur Unterstützung der

Fachkräftesicherung in der

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

1. Ziel der Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg

Fachkräftesicherung ist sowohl eine unternehmerische als auch eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Daueraufgabe, die das kontinuierliche Engagement aller betroffenen Akteure fordert.

Fachkräfte sind eine wichtige Basis für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit, die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme und damit für Baden-Württemberg insgesamt. Fachkräftesicherung ist damit sowohl eine unternehmerische als auch eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Aufgabe. Fachkräftesicherung ist eine kontinuierliche Dauer- und Gemeinschaftsaufgabe, die das nachhaltige und kontinuierliche Engagement aller Akteure erfordert. Sie gewinnt zusätzliche Bedeutung angesichts des Strukturwandels in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, den der Standort Baden-Württemberg vor dem Hintergrund von Demografie, Defossilisierung, Digitalisierung und technologischer Transformation zu bewältigen hat.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wird bei der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg (kurz Wifög SBH) eine Koordinierungsstelle für die regionale Fachkräfteallianz unter dem Dach der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg eingerichtet.

Die Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg (SBH) umfasst die drei Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen und setzt sich für die Fachkräftesicherung durch Information, aktive Netzwerkarbeit und Aktivitäten zur Deckung des Fachkräftebedarfs ein. Die Förderer verstehen sich über ihren eigenen Aufgabenbereich hinaus als Repräsentanten der gesamten Region und sehen in der Sicherung der Fachkräftebasis eine der wichtigen Zukunftsaufgaben für die Region.

Die Zielsetzung der Fachkräfteallianz ist die Fachkräftegewinnung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung der Beschäftigten in der Region. Dies geschieht in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den bestehenden Akteuren aus den drei Landkreisen, um möglichst viele Menschen im Arbeitsmarkt zu halten und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung insbesondere für mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe in unserer Region SBH zu leisten sowie und mit einer gelebten Willkommenskultur internationalen Fachkräfte für Baden-Württemberg zu gewinnen.

Die Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg mit ihrem Logo ist die Dachmarke, die sowohl von den Förderern selbst genutzt als auch von diesen an weitere lokale Gremien und Interessengruppen, wie zum Beispiel Kommunen, Bildungsträger oder Arbeitskreise, weitergegeben werden kann. Die Nutzung bei Veranstaltungen, Aktionen und Projekten in Bezug auf die Fachkräftesicherung ist gewünscht.

2. Struktur der Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zusammensetzung der Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg:

- Versammlung aller Förderer (Treffen bei Bedarf, mindestens 1x jährlich)
- Steuerungskreis, dieser besteht aus max. 8 Vertretern der Förderer und wird von der Versammlung aller Förderer für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- Arbeitskreise die sich zu den unter Ziff. 5 benannten Handlungsfeldern bilden.

3. Mitgliedschaft in der regionalen Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg

Die Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg ist ein Netzwerk in der Region tätiger Akteure.

Förderer wird eine Institution / Unternehmen durch Unterzeichnung der Förderbeitragsvereinbarung Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Die Förderer der Fachkräfteallianz benennen der Koordinierungsstelle jeweils einen Ansprechpartner. Sie übersenden der Koordinierungsstelle die Daten zur Erreichbarkeit (Ansprechpartner, Adresse, E-Mail, Tel.) und halten diese bei Wechsel des Ansprechpartners aktuell.

In der Versammlung aller Förderer mit der Wifög SBH berichten diese über eigene Aktivitäten oder Dritter zu den unten genannten Themenfeldern. Aus den Arbeitskreisen informieren die Koordinierungsstelle oder eine Vertretung aus dem jeweiligen Arbeitskreis über die Aktivitäten.

4. Koordinierungsstelle

Als Gemeinschaftsaufgabe können die Ziele der Fachkräfteallianz nur dann erreicht werden, wenn die Aktivitäten der Förderer aufeinander abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Die Koordinierungsstelle ist bei der Wifög SBH angesiedelt und gewährleistet ein einheitliches Handeln ohne Redundanzen zur Sicherung des Fachkräfteangebotes in der Region.

Aufgaben der Koordinierungsstelle:

Die Koordinierungsstelle befasst sich unmittelbar mit der Aufgabe, die Fachkräfteallianz weiterzuentwickeln, zu stärken, ihre Angebote bekannt zu machen und in die Fläche zu tragen.

a. Administrative Aufgaben:

- Weitergabe der Informationen und Terminen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg an die Förderer sowie allgemeine Korrespondenz mit dem Ministerium in diesem Zusammenhang.
- Erarbeitung von Struktur, Strategie und Handlungsfeldern der Fachkräfteallianz
- Kontaktaufbau und Netzwerkarbeit zu relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren/Mitgliedern (regional und überregional)
- Koordinierung und Betreuung der allgemeinen Fördererktreffen
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (inkl. Social Media)
- Erstellung von Präsentationen
- Dokumentation und Erstellung von Niederschriften über die in den Sitzungen gefällten Beschlüsse sowie Verteilung an die Förderer
- Konzeption und Pflege des Internetauftritts
- Berichtsfunktion in der Versammlung aller Förderer und im Steuerungskreis

b. Projektbezogene Aufgaben:

- Steuerung des Informationsflusses und Koordinierung der Austauschformate
- Inhaltliche Begleitung der Arbeitskreise
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten / Projekten der Fachkräfteallianz in den definierten Handlungsfeldern.
- Antragstellung für die Förderung und Kalkulation der Förderanträge beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
- Erstellung Verwendungsnachweise und Sachberichte

5. Handlungsfelder der regionalen Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zur Umsetzung der Ziele der regionalen Fachkräfteallianz werden folgende Handlungsfelder definiert:

- Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildung am Übergang Schule-Beruf (Berufsorientierung, Ausbildung, Studium)
- Fach- und Arbeitskräftesicherung in unserer Region (Beschäftigtenqualifizierung, berufliche Weiterbildung, Erziehung/Pflege, Handwerk, Wiedereinstieg, Digitale Transformation)
- Fachkräftegewinnung durch Zuwanderung von internationalen Fachkräften
- Nutzung Beschäftigungspotenziale von Zielgruppen, die bisher keine oder verringerte Chancen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt hatten (Geringqualifizierte/Ungelernte, Migrantinnen/Migranten, Ältere, Berufsrückkehrende)

Bearbeitung der Handlungsfelder:

Die Handlungsfelder verstehen sich als übergeordnete Themen, die im Rahmen von Arbeitskreisen bearbeitet werden, indem sich die davon betroffenen Förderer zu einem Schwerpunktthema verständigen mit einer hauptverantwortlichen Ansprechperson.

Die Arbeitskreise werden von der Koordinierungsstelle unterstützt.

Die Förderer entsenden Vertreter in die sie betreffenden Arbeitskreise. Darüber hinaus können Fachexperten eingeladen werden, die nicht Teil der regionalen Fachkräfteallianz SBH sind.

6. Inkrafttreten und Dauer:

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Förderbeitragsvereinbarung der Fachkräfteallianz Schwarzwald-Baar-Heuberg in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.